ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOPASS-PROGRAMMS

1 PRÄAMBEL

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms werden gemäß den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik von der Gesellschaft **GOPASS SE** mit Sitz in Komořanská 326/63, Modřany, 143 00 Prag 4, Firmen-ID: 171 07 148, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Prag, Abschnitt H, Einlage Nr. 2546 (im Folgenden nur „**GOPASS SE**“) herausgegeben.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms (im Folgenden nur „**AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms und GOPASS SE im Rahmen des Gopass-Programms, vor allem die Bedingungen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm, die Sammlung und Nutzung von Rabatten (goX Cashback) im Rahmen des Gopass-Verkaufssystems auf www.gopass.travel (im Folgenden nur „**Gopass-System**“) und in Einrichtungen und Anlagen von ausgewählten Geschäftspartnern, sowie Bedingungen im Fernabsatz auf www.gopass.travel abgeschlossener Kaufverträge zwischen GOPASS SE als Verkäufer und einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern beim goX-Guthaben-Kauf.

1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms regeln auch die Beziehungen zwischen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern und einzelnen Geschäftspartnern als Verkäufer, im Namen und auf Konten deren GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses von Dienstleistungen, Waren und Produkten sowie von Produkten und Eintrittskarten der Geschäftspartner vermittelt bzw. für die sie als Händler über das Gopass-System auf www.gopass.travel tätig ist und die Durchführung der damit verbundenen Tätigkeiten sicherstellt.

1.4. Alle Geschäftsakzeptanzstellen der ausgewählten Geschäftspartner, wo die Mitglieder des Gopass-Programms die im Gopass-Programm erhaltenen Rabatte (goX Cashback) erhalten und nutzen können, sind mit dem „**HIER GILT goX**“ Symbol markiert.

1.5. **Die Geschäftspartner** für die Zwecke dieser AGB sind juristische Personen, deren Namen und Rechnung die GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses den Verkauf ihrer Dienstleistungen, Produkte, Waren und Eintrittskarten vermittelt bzw. Dienstleistungen, Produkte, Waren und Eintrittskarten, bei denen sie als Händler auftreten, die Durchführung der damit verbundenen Tätigkeiten sicherstellt (im Folgenden nur „**Geschäftspartner**“). Informationen über die Geschäftspartner (Name, Sitz und Firmen-ID) sind auf dem Steuerbeleg angegeben, den das Mitglied des Gopass-Programms beim Kauf der jeweiligen Dienstleistung, Ware, des Produkts oder der Eintrittskarte erhält. Der zwischen der GOPASS SE und dem Geschäftspartner geschlossene Vertrag ist den Mitgliedern des Gopass-Programms oder der sonstigen Öffentlichkeit nicht zugänglich und unterliegt der Geheimhaltung aller darin dargelegten Tatsachen.

1.6. **Als ausgewählte Geschäftspartner** im Sinne der AGB gelten Geschäftspartner, bei denen ein goX-Cashback erhalten bzw. eingelöst werden kann und bei denen der Kaufpreis der Dienstleistung mit goX-Guthaben beglichen werden kann (im Folgenden nur „**Ausgewählter Geschäftspartner**“). Informationen über die Geschäftspartner (Name, Sitz und Firmen-ID) sind auf dem Steuerbeleg angegeben, den das Mitglied des Gopass-Programms beim Kauf der jeweiligen Dienstleistung, Ware, des Produkts oder der Eintrittskarte erhält. Die aktuelle Liste ausgewählter Geschäftspartner ist in Anlage Nr. 1 zu diesen AGB sowie unter www.gopass.travel aufgeführt. Der zwischen der GOPASS SE und dem ausgewählten Geschäftspartner geschlossene Vertrag ist den Mitgliedern des Gopass-Programms oder der sonstigen Öffentlichkeit nicht zugänglich und unterliegt der Geheimhaltung aller darin dargelegten Tatsachen. Die Liste der in Anlage Nr. 1 aufgeführten ausgewählten Geschäftspartner kann geändert werden, Änderungen der Anlage Nr. 1 gelten nicht als Änderung der AGB und ein Gopass-Mitglied wird über die Änderung der Anlage Nr. 1 unter www.gopass.travel.

1.7. **Die Dienstleistungen** für die Zwecke dieser AGB umfassen Produkte und Dienstleistungen von Seilbahnen in einzelnen Ski- und Berggebieten, Produkte und Dienstleistungen in Wasserparks und Vergnügungsparks, Golf-Produkte und Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen von Skischulen und Skiverleihen, Produkte und Dienstleistungen von Events, Konzerten und Erlebnissen, weitere Freizeit-Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen in Gastrobetrieben und andere Produkte, die von Geschäftspartnern über das Gopass-System oder an Gopass- Geschäftsakzeptanzstellen verkauft und bereitgestellt werden, einschließlich ausgewählter Gastrobetriebe (im Folgenden nur „**Dienstleistungen**“).

2 MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM UND MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

2.1. Eine natürliche Person, die die folgenden Bedingungen für die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erfüllt, kann Mitglied im Gopass-Programm werden. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist nicht für juristische Personen (z. B. Handelsgesellschaften) und Unternehmer zugänglich, die eine Geschäftstätigkeit gemäß einer besonderen

gesetzlichen Bestimmung ausübt (z. B. auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 455/1991 Slg. über die Gewerbetätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften.

2.2. Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man eine Dienstleistung über automatisierte Handelspunkte (Gopass-Ticket) in ausgewählten Resorts von Geschäftspartnern erworben wird.

2.3. Für die **Vollmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man sich auf www.gopass.travel registrieren und den AGB sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten im für die Registrierung zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm notwendigen Umfang zustimmen.

2.4. Für die Zwecke des Gopass-Programms werden **Mitglieder des Gopass-Programms** wie folgt definiert:

2.4.1 **Hauptbenutzer –** eine natürliche Person älter als 15 Jahre mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm und einem Hauptkonto im Gopass-Programm;

2.4.2 **Untergeordneter Benutzer –** eine natürliche Person mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm durch Registrierung von einem Hauptbenutzer oder durch persönliche Registrierung und mit einem untergeordneten Konto im Gopass-Programm.

(der Hauptbenutzer sowie Untergeordneter Benutzer zusammen im Folgenden nur „**Mitglied(er) des Gopass-Programms**“)

3 GOPASS-KARTE

3.1. Bei der Registrierung einer Teilmitgliedschaft/Vollmitgliedschaft auf www.gopass.travel erwirbt der Kunde eine Gopass-Karte im Mobiltelefon – eine digitale Gopass-Karte. Ein Mitglied des Gopass-Programms erhält eine Gopass-Karte auf einem von ihm gewählten Weg (z. B. per E-Mail senden, auf Apple Wallet herunterladen) auf www.gopass.travel im Mobiltelefon. Nach dem Herunterladen der Gopass-Karte im Mobiltelefon kann das Mitglied des Gopass-Programms über diese Karte Rabatte (goX-Cashback) sammeln und einlösen sowie mit goX-Guthaben in ausgewählten Betrieben und Einrichtungen der ausgewählten Geschäftspartner bezahlen. Die Karte dient auch zur Identifizierung bei der Bereitstellung der erworbenen Leistung (z. B. Eintritt in den Wasserpark). Es ist nicht möglich, eine Gopass-Karte im Mobiltelefon zum Hochladen eines Skipasses zu verwenden.

3.2. Die Gopass-Karte ist ein elektronisches Identifikationsmedium (kontaktlose Chipkarte), das von den Geschäftspartnern zur Erfassung, Aktivierung und Nutzung der erworbenen Dienstleistungen ausgegeben wird. Die Gopass-Karte stellt für sich genommen weder eine Dienstleistung noch einen Träger eines Vermögenswertes dar, sondern dient als technisches Mittel zur Identifikation des Mitglieds des Gopass-Programms und zur Inanspruchnahme der auf ihr erfassten Dienstleistungen (die mobile Gopass-Karte und die Gopass-Karte im Folgenden gemeinsam als „**Gopass-Karte**“).

3.3. Mit dem Erwerb der Gopass-Karte erwirbt das Mitglied des Gopass-Programms das Recht, die Dienstleistung im erworbenen Umfang in Anspruch zu nehmen. Für die Ausstellung und Aktivierung der Gopass-Karte wird eine einmalige Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste erhoben, die Anlage Nr. 3 der AGB bildet. Die Gebühr stellt die Vergütung der Kosten dar, die mit der Ausstellung, Aktivierung und Verwaltung der Gopass-Karte verbunden sind, und gilt nicht als rückzahlbare Kaution. Die Höhe der Gebühr kann sich von Zeit zu Zeit ändern und diese Änderung gilt nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. über die Änderung der Höhe der Gebühr für die Ausstellung und Aktivierung der Gopass-Karte rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel.

3.4. Die Gopass-Karte wird von den Geschäftspartnern und von GOPASS SE ausgegeben.

3.5. Ein Mitglied des Gopass-Programms, das im Gopass-System auf www.gopass.travel erstmals Dienstleistungen von Seilbahnen in den Resorts erwirbt und noch nicht über eine Gopass-Karte in Form einer kontaktlosen Chipkarte verfügt (Punkt 3.3 der AGB), ist verpflichtet, gleichzeitig im Gopass-System die Ausstellung einer Gopass-Karte in Form einer kontaktlosen Chipkarte zu beantragen.

3.6. Die Gopass-Karte gemäß Punkt 3.5 der AGB wird vom jeweiligen Geschäftspartner/der GOPASS SE an das Mitglied des Gopass-Programms an das Kundencenter im Resort des Geschäftspartners geliefert, in dem das Mitglied des Gopass-Programms den ersten Seilbahndienst erworben hat.

3.7. Ein Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Gopass-Karte gemäß diesen AGB zu benutzen.

3.8. Die Gültigkeit jeder Gopass-Karte läuft am Tag der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ab.

3.9. Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft haftet das Gopass-Mitglied für alle Schäden, die durch die unbefugte Nutzung der Gopass-Karte entstehen und verpflichtet sich, die Gopass SE und den Geschäftspartner in vollem Umfang zu entschädigen.

3.10. Die Gopass-Karte ist nicht übertragbar und nur mit dem Personalausweis des Gopass-Mitglieds gültig, auf dessen Namen sie ausgestellt wurde. Die Gopass-Karte darf nur von einem Mitglied des Gopass-Programms verwendet werden, auf dessen Namen die Karte ausgestellt wurde. Bei Kontrollen verpflichtet sich jedes Mitglied des Gopass-Programms mit den Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, und zwar seinen Ausweis oder Reisepass den Angestellten von Geschäftspartnern zu zeigen, um seine Identität zu bestätigen. Die Identität von Kindern bis 15 Jahre kann man mit Krankenscheinen oder anderen Dokumenten beweisen.

3.11. Die Gopass-Karte wird an den dafür vorgesehenen Gopass Akzeptanzstellen der Geschäftspartner gegen Vorlage einer gültigen Gopass-Karte (Chip-Karte oder Karte im Mobiltelefon) akzeptiert.

3.12. Falls ein Gopass-Mitglied keine Gopass-Karte dabei hat, kann man keine Rabatte offline zu erhalten und anzuwenden (goX Cashback), auch nicht später.

3.13. Die autorisierten Mitarbeiter von Geschäftspartnern können bei Missbrauch eine Gopass-Karte entziehen, d. h. wenn die Gopass-Karte nicht von dem Inhaber der Karte benutzt wird. Die autorisierten Mitarbeiter von Geschäftspartnern sind berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen für diese Person zu verweigern.

4 GOPASS-KONTO

4.1. Jedem selbständig registrierten Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer gemäß 2.4.1 AGB wird ein persönliches Konto (im Folgenden nur „**Hauptkonto**“) erstellt.

4.2. Jedem Mitglied des Gopass-Programms, das von einem Hauptbenutzer registriert wurde oder sich selbständig registrierte, d. h. jedem Untergeordnetem Benutzer gemäß Punkt 2.4.2 AGB wird unter dem Hauptkonto des Hauptbenutzers ein persönliches Konto, d. h. untergeordnetes Konto (im Folgenden nur „**Untergeordnetes Konto**“) erstellt.

4.3. Jeder Hauptbenutzer kann im Rahmen seines Gopass-Hauptkontos max. 10 (zehn) Untergeordnete Konten erstellen.

4.4. Jeder Hauptbenutzer kann sich nach eigenem Ermessen über die Entfernung von Untergeordneten Benutzern in seinem Hauptkonto entscheiden und Untergeordnete Konten durch Eingeben deren E-Mail-Adressen entfernen. Falls ein Untergeordneter Benutzer seine Registrierung im Gopass-Programm beendet, wird sein Untergeordnetes Konto beim Hauptbenutzer gelöscht. Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer in seinem Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber die von ihm erhaltenen Rabatte (goX Cashack) bleiben beim Hauptbenutzer im Hauptkonto.

4.5. Jeder Untergeordnete Benutzer kann bei GOPASS SE die Entfernung seines Untergeordneten Kontos von einem Hauptkonto beantragen, und zwar mit einem offiziellen Sonderantrag auf eine der folgenden E-Mail-Adressen geschickt: info@gopass.sk,info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl. Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer im Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber die von ihm erhaltenen Rabatte (goX Cashback) bleiben beim Hauptbenutzer in dem goX-Wallet im Hauptkonto.

4.6. Jedes Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer – hat Zugang zu seinem Hauptkonto auf der Webseite www.gopass.travel nach dem Eingeben der Login-E-Mail-Adresse und des Passworts.

4.7. Die Login-E-Mail-Adresse und das Passwort werden von jedem Hauptbenutzer gewählt und gelten während der ganzen Gültigkeit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.

4.8. Jeder Hauptbenutzer kann sein Passwort für das Hauptkonto oder Telefonnummer und Adresse jederzeit ändern. Die Login-E-Mail-Adresse oder andere Daten des Hauptbenutzers, sowie die Telefonnummern und Adressen von Untergeordneten Benutzern, die bei der Registration im Gopass-Programm eingegeben wurden, kann man nur anhand eines Antrags des Hauptbenutzers ändern. Jeder solche Antrag muss die ursprüngliche E-Mail-Adresse und/oder die Nummer der Gopass-Karte enthalten und soll auf die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: info@gopass.sk, info@gopass.at ,info@gopass.cz, info@gopass.pl.

4.9. Jeder Hauptnutzer hat im Hauptkonto ein goX-Wallet eingerichtet, in dem die erhaltenen Rabatte (goX Cashback) und das erworbene goX Guthaben angezeigt werden.

4.10. Jeder Hauptbenutzer verwaltet in dem goX-Wallet die verdienten Rabatte (goX Cashback), die verdienten Gopass-Gutscheine und gekauften Karten für ein bestimmtes Gopass-Konto in seinem Hauptkonto.

4.11. Die Rabatte (goX Cashback), die durch den Kauf der Dienstleistungen in den Betrieben ausgewählter Geschäftspartner und/oder im Gopass-System eines Gopass-Mitglieds (Hauptbenutzer, Untergeordneter Benutzer) erhalten werden, werden ausschließlich dem/aus dem goX-Wallet des Hauptkontos/Hauptbenutzers gutgeschrieben/genutzt.

4.12. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit Zugang zu Hauptkonten auf www.gopass.travel verursacht werden. Jeder Hauptbenutzer ist verpflichtet, seine Hauptkonto-Login-Daten geheim zu

halten und zu schützen, um potenziellen Missbrauch zu verhindern. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden und andere Konsequenzen verantwortlich, die durch Fälschung oder fehlerhaftes Ausfüllen von Daten bei der Entstehung, Änderung oder Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm entstehen.

5 GEWÄHRUNG VON VORTEILEN

5.1 Die Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) können zu ermäßigten Preisen einkaufen, wenn Sie an Gopass-Akzeptanzstellen und Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Ticket) ihre Gopass-Karten vorlegen. Die Hauptbenutzer können auch im Gopass-System auf www.gopass.travel zu Preisen einkaufen, die von GOPASS SE und den Geschäftspartnern bestimmt sind und im Moment des Einkaufs gelten, und zwar in EUR/CZK/PLN.

5.2 Die ermäßigten Preise der Dienstleistungen für Mitglieder des Gopass-Programms sind in einzelnen Einrichtungen, die Dienstleistungen bieten, oder im Gopass-System auf www.gopass.travel veröffentlicht.

5.3 Falls ein Gopass-Mitglied eine ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte besitzt und an einem ermäßigten Preis für die Dienstleistung interessiert ist, der dem Karteninhaber ausdrücklich angeboten wird, muss er zuerst die Nummer der entsprechenden ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte in sein Konto auf www.gopass.travel eingeben (bevor er die regionale oder andere Rabattcode-Nummer eingibt), da die ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte keine einmalige Rabattkarte ist, sondern eine gültige ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte den Status ihres Inhabers in den Studentenstatus ändert, auch wenn diese Person volljährig ist. Ein zusätzliches Einfügen der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Kartennummer (nach Zahlung) ist nicht möglich und der Inhaber hat keinen Anspruch auf einen ermäßigten Preis des bereits erworbenen Dienstes. Falls der Inhaber der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte den Kauf des Dienstes im Rahmen des Gopass-Systems auf www.gopass.travel durch den Unterkunftsanbieter vermittelt, ist es nicht möglich, ermäßigte Preise für die mit ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karten verbundenen Dienste anzuwenden.

5.4 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms schwerbehindert (SB) oder schwerbehindert mit Begleitperson (SB mit B) ist und an einem ermäßigten Preis des Dienstes interessiert ist, der ausdrücklich vom Inhaber des SB und SB mit B angeboten wird, muss diese Person vor dem Kauf eines solchen Dienstes eine gescannte Kopie seines Behindertenausweises oder Behindertenausweises mit Begleitperson an die folgende Adresse: info@gopass.sk / info@gopass.cz / info@gopass.pl schicken. Die Rabatte beziehen sich nicht auf die Begleitung. Nach Übersendung des Schwerbehindertenausweises (ŤZP) oder des Schwerbehindertenausweises mit Begleitperson (ŤZP-S) erhält das Mitglied des Gopass-Programms eine Bestätigungs- oder Ablehnungs-E-Mail an die E-Mail-Adresse, von der der Scan des ŤZP- bzw. ŤZP-S-Ausweises gesendet wurde. In dieser E-Mail wird der Anspruch auf einen vergünstigten Preis für die Dienstleistung aufgrund der Behinderung entweder anerkannt oder abgelehnt. Nach Erhalt der E-Mail, mit der dem Mitglied des Gopass-Programms der Anspruch auf einen vergünstigten Preis für die Dienstleistung aufgrund der Behinderung zuerkannt wurde, kann das Mitglied des Gopass-Programms im Gopass-System Dienstleistungen erwerben, für die gemäß der Preisliste ein ermäßigter Preis aufgrund der Behinderung in Anspruch genommen werden kann. Falls der Erwerb einer Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel für den Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (ŤZP) oder eines Schwerbehindertenausweises mit Begleitperson (ŤZP-S) durch einen Beherbergungsbetrieb vermittelt wird, kann der ermäßigte Preis für die Dienstleistung aufgrund der Behinderung (ŤZP, ŤZP-S) nicht in Anspruch genommen werden.

6 goX CASHBACK UND goX-WALLET

6.1 goX Cashback ist ein rückwirkender Rabatt auf den Wert (Kaufpreis) ausgewählter Dienstleistungen, die von einem Gopass-Mitglied über das Gopass-System oder an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner erworben wurden, der dann in Form einer goX-Zahlung beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen über das Gopass-System oder an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner angewendet werden kann (im Folgenden nur „**goX Cashback**“).

6.2 Die Höhe des goX Cashbacks wird für jeden Hauptbenutzer abhängig vom Wert der Käufe ausgewählter Dienstleistungen, die von einem Gopass-Mitglied (Hauptbenutzer) über das Gopass-System getätigt werden, und der Käufe ausgewählter Dienstleistungen durch Gopass-Mitglieder (Hauptbenutzer und Untergeordnete Benutzer) an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner bestimmt.

6.3 Abhängig von den getätigten Käufen ausgewählter Dienste (online/offline) kann ein Gopass-Mitglied unterschiedliche Cashback-Stufen erreichen. In jeder Cashback-Stufe erhält ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und seine Untergeordnete Benutzer) einen bestimmten Betrag von goX Cashback, der für die jeweilige Cashback-Stufe angegeben ist.

Cashback-Stufe	Der Wert der abgeschlossenen Einkäufe von Dienstleistungen (online/offline)	Gültigkeitszeitraum der Stufe (im Folgenden nur **„Gültigkeitszeitraum der Stufe“**)
START	bis 100 EUR/450 PLN/2.500 CZK/inkl.	uneingeschränkt
BRONZE	mehr als 100 bis 600 EUR/451 bis 2.700 PLN/2.501 bis 15.000 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
SILVER	mehr als 600 bis 2.500 EUR/2.700 bis 11.250 PLN/15.000 bis 62.500 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
GOLD	mehr als 2.500 bis 10.000 EUR/11.250 bis 45.000 PLN/62.500 bis 250.000 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
PLATINUM	mehr als 10.000 EUR/45.000 PLN/250.000 CZK	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*

* Das Ablaufdatum des Stufenzeitraums ist 31. Oktober (24:00 Uhr).

6.4 Die aktuelle Höhe des goX Cashbacks für die einzelne Cashback-Stufe wird auf der Website www.gopass.travel veröffentlicht. Die Höhe des goX Cashbacks für einzelne Cashback-Stufen sowie der Wert der getätigten Einkäufe, die für einzelne Cashback-Stufen bestimmt sind, können sich von Zeit zu Zeit ändern. Diese Änderung gilt aber nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. Die Mitglieder des Gopass-Programms werden über die Änderung des Betrags des goX Cashbacks/Wertes der Einkäufe rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel informiert.

6.5 Unabhängig von der Höhe der Cashback-Stufe erhält ein Gopass-Mitglied einen speziellen goX Cashback in der Höhe von 5% des Kaufwerts ausschließlich beim Kauf von Übernachtungsleistungen ausgewählter Geschäftspartner online über das Gopass-System oder über die Buchungsprozesse von TMR Hotels (https://booking.tmrhotels.com). Die Höhe des goX Cashbacks kann sich von Zeit zu Zeit ändern und diese Änderung gilt nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. Die Mitglieder des Gopass-Programms werden über die Änderung des Betrags des goX Cashbacks der Einkäufe rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel informiert.

6.6 Das Mitglied des Gopass-Programms hat die Möglichkeit, einen zusätzlichen besonderen goX-Cashback zu erhalten, sofern dieser für den Kauf von Dienstleistungen durch den ausgewählten Geschäftspartner und/oder GOPASS SE gewährt wird. Die Höhe und die Bedingungen der Möglichkeit, dieses besondere goX Cashback zu erhalten, werden vom ausgewählten Geschäftspartner und/oder den Geschäftspartnern festgelegt und sind in den besonderen Bedingungen für diese Dienstleistung bestimmt. Im Falle der Gewährung eines besonderen goX Cashbacks gemäß diesem Punkt der AGB hat das Mitglied des Gopass-Programms kein Recht, zusätzlich auch den goX Cashback zu erhalten, der gemäß der Cashback-Stufe für die Dienstleistung festgelegt ist, bei der er den besonderen Cashback gemäß diesem Punkt der AGB in Anspruch genommen hat.

6.7 Am 1. November 2024 wurde jedes Mitglied des Gopass-Programms in der Cashback-Stufe enthalten, die von der GOPASS SE gemäß dem Wert der vom Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und seinen Untergeordnete Benutzern) bis zum 31. Oktober 2024 getätigten Einkäufe festgelegt wurde und in dem goX-Wallet des Hauptbenutzers angezeigt wird.

6.8 Ab dem 1. November 2024 wird jedes neue Mitglied des Gopass-Programms automatisch der START-Cashback-Stufe zugeordnet.

6.9 Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der jeweiligen Stufe muss ein Gopass-Mitglied bei Erreichen des im Punkt 6.3 definierten Kaufwerts für jede Cashback-Stufe am Tag nach dem Erreichen der erforderlichen Cashback-Stufe zu einer höheren Cashback-Stufe aufsteigen. Falls ein Gopass-Mitglied einen Vertrag gemäß Artikel 10 dieser AGB kündigt, wird der Wert des gekauften und stornierten Dienstes nicht in den Wert der Käufe einbezogen, der für die Bestimmung der Cashback-Stufe bestimmt wird.

6.10 Nach Ablauf der jeweiligen Stufe-Gültigkeitszeitraums wird jedes Gopass-Mitglied am 1. November nach Ablauf der jeweiligen Stufe-Gültigkeitszeitraums einer Stufe zugeordnet, das dem Wert der im vorherigen Stufe-Gültigkeitszeitraum getätigten Käufe der Dienste entspricht, und der Wert der (online/offline) getätigten Käufe der Dienste wird erneut überwacht.

Beispiel:

Vom 1. November 2024 wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die SILVER-Stufe aufgenommen, vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 kaufte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer zusammen mit Untergeordneten Benutzern) Dienstleistungen in der Höhe von 3.000,00 EUR, während dieses Zeitraums wurde ein

Mitglied des Gopass-Programms in die GOLD-Stufe versetzt und ab dem 1. November 2026 verbleibt ein Mitglied des Gopass-Programms in der GOLD-Cashback-Stufe.

Vom 1. November 2024 wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die SILVER-Stufe aufgenommen, vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 kaufte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer zusammen mit Untergeordneten Benutzern) Dienstleistungen in der Höhe von 500,00 EUR und ab dem 1. November 2026 wird ein Mitglied des Gopass-Programms der unteren BRONZE-Cashback-Stufe zugewiesen.

Erhalt des goX Cashbacks

6.11 Ein Mitglied des Gopass-Programms – der Hauptbenutzer – **erhält einen goX Cashback** aus dem Kauf ausgewählter Dienste ausgewählter Geschäftspartner im Gopass-System und der Hauptbenutzer und der Untergeordnete Benutzer erhalten einen Cashback aus dem Kauf ausgewählter Dienste von ausgewählten Geschäftspartnern an Akzeptanzstellen.

6.12 Die Liste der Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist , einen goX Cashback von ausgewählten Geschäftspartnern zu erhalten, ist in Anlage Nr. 2 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 2 aufgeführten Dienstleistungen kann geändert werden, eine Änderung von Anlage Nr. 2 gilt nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung von Anlage Nr. 2 unter www.gopass.travel informiert.

6.13 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) goX Cashback aus dem Kauf der Dienstleistungen (offline) ausgewählter Geschäftspartner erhalten möchte, einschließlich Einkäufe an automatisierten Verkaufsstellen (Gopass Ticket), ist diese Person verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistungen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorzulegen.

6.14 Falls ein Gopass-Mitglied beim Kauf von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt, behalten sich die GOPASS SE und der jeweilige ausgewählte Geschäftspartner das Recht vor, dem Gopass-Mitglied keinen goX Cashback gutzuschreiben, auch nicht zusätzlich aus Käufen von Dienstleistungen an Gopass-Akzeptanzstellen, die ohne Vorlage einer gültigen und registrierten Gopass-Karte getätigt werden.

6.15 Der Hauptbenutzer erhält goX Cashback (aus Käufen des Hauptbenutzers und des Untergeordneten Benutzers), das seinem goX-Wallet am Tag nach der Nutzung des gekauften Dienstes gutgeschrieben wird. Im Falle von Dienstleistungen – in Gastronomiebetrieben wird goX Cashback am Tag nach der Zahlung des Dienstes gutgeschrieben und im Falle von Dienstleistungen – wird die Unterkunft goX Cashback gemäß Punkt 6.5 der AGB am Tag nach dem Check-in im Hotel gutgeschrieben und goX Cashback wird entsprechend der Cashback-Stufe am Tag nach dem Check-out im Hotel gutgeschrieben. GOPASS SE und die jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner behalten sich das Recht vor, den erworbenen goX-Cashback dem Hauptnutzer spätestens innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Inanspruchnahme der gekauften Dienstleistung/Zahlung der Dienstleistung/Check-in/Check-out gutzuschreiben, und zwar im Falle technischer Probleme in den Produktionssystemen und in den Betriebsstätten der ausgewählten Geschäftspartner (z. B. Skidata, Blue Gastro, Registrierkassen) aus Käufen von Dienstleistungen, für die das Mitglied des Gopass-Programms einen goX-Cashback hätte erhalten können.

6.16 GOPASS SE behält sich das Recht vor, das goX Cashback dem Hauptbenutzer zu bewerten und nicht zu gutschreiben, wenn das goX-Cashback-Guthaben unter Bedingungen beansprucht wird, die in diesem Artikel der AGB nicht festgelegt sind. Falls GOPASS SE feststellt, dass dem Hauptbenutzer goX Cashback unter Verstoß gegen die AGB gutgeschrieben wurde, hat GOPASS SE das Recht, das nicht autorisierte gutgeschriebene goX Cashback aus dem goX-Wallet des Hauptbenutzers zu löschen. GOPASS SE wird den Hauptnutzer darüber informieren.

6.17 Falls der jeweilige ausgewählte Geschäftspartner die Beschwerde des Gopass-Mitglieds über den erbrachten Dienst durch Rückerstattung des Kaufpreises des beanspruchten Dienstes erkennt, wird der Hauptbenutzer seinen goX Cashback um den Wert des goX Cashbacks reduziert, der durch den Kauf des beanspruchten Dienstes erhalten wurde.

Verwenden/Einlösen von goX Cashback

6.18 Ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und sein Untergeordneter Benutzer) kann den erhaltenen goX Cashback in Form einer goX-Zahlung verwenden, nämlich der Hauptbenutzer beim Kauf ausgewählter Dienste ausgewählter Geschäftspartner im Gopass-System und der Hauptbenutzer und sein Untergeordneter Benutzer beim Kauf ausgewählter Dienste von ausgewählten Geschäftspartnern.

6.19 Die Liste der Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist , einen goX Cashback zu verwenden, ist in Anlage Nr. 2 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 2 aufgeführten

Dienstleistungen kann geändert werden, eine Änderung von Anlage Nr. 2 gilt nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung von Anlage Nr. 2 unter www.gopass.travel informiert.

6.20 Falls ein Gopass-Mitglied (Hauptnutzer und Untergeordneter Benutzer) den erhaltenen goX Cashback beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen von ausgewählten Geschäftspartnern an Akzeptanzstellen (Offline-Kauf) nutzen möchte, ist er verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistung an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner eine gültige und registrierte Gopass-Karte nachzuweisen und gleichzeitig ist der Hauptbenutzer verpflichtet, „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN" in Ihrem goX-Wallet zu aktivieren. Der Dienst „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN" ist ab dem Zeitpunkt seiner Aktivierung 4 Stunden lang aktiv. Nach Ablauf der Aktivierungszeit ist der Hauptbenutzer verpflichtet, diesen Dienst wieder zu aktivieren.

6.21 Falls ein Gopass-Mitglied beim Kauf des Dienstes an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt und gleichzeitig der Hauptbenutzer die „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN" im goX-Wallet nicht aktiviert, ist das Gopass-Mitglied nicht berechtigt, das goX Cashback zu nutzen.

6.22 Im Falle des Kaufs des Dienstes über das Gopass-System kann goX Cashback nur vom Hauptbenutzer verwendet werden.

6.23 Falls ein Gopass-Mitglied auch ein goX-Guthaben erworben hat und das erhaltene goX Cashback beim Kauf des Dienstes verwenden möchte, wird das goX-Guthaben zunächst zum Zwecke der Zahlung für den Dienst und erst dann die goX-Währung aus dem goX Cashback verwendet, d. h. das goX Cashback **kann nicht zuerst in der Zahlungsreihenfolge verwendet/eingelöst werden, wenn das Gopass-Mitglied ein goX-Guthaben erworben hat.**

Gültigkeit von goX Cashback

6.24 Die Gültigkeit des verdienten goX Cashbacks ist zeitlich begrenzt. Der erhaltene goX Cashback verfällt am 31. Oktober (24:00 Uhr) eines jeden Kalenderjahres falls der Hauptbenutzer und/oder der Zugeordneter Benutzer kein goX Cashback erhalten hat, d. h. im Zeitraum von 2 (zwei) Jahren vor dem Ablaufdatum des goX Cashbacks, einschließlich des Ablaufdatums des goX Cashbacks, keinen Kauf der Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner und/oder im Gopass-System getätigt hat (im Folgenden nur „**Referenzzeitraum**"). In einem solchen Fall erlischt der am ersten Tag des Überwachungszeitraums verdiente goX Cashback entschädigungslos.

Beispiel:

Falls ein Mitglied des Gopass-Programms, das im Zeitraum vom 31. Oktober 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2027 kein goX Cashback aus den Einkäufen von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner oder im Gopass-System erhalten hat, das am 31. Oktober 2027 (24:00 Uhr) bis einschließlich 31. Oktober 2025 erhaltene goX Cashback ohne Entschädigung verfällt.

6.25 Der Hauptbenutzer verfügt über den aktuellen Status des goX-Cashbacks, einschließlich Informationen über den gutgeschriebenen goX Cashback aus den abgeschlossenen Einkäufen der Dienste im goX-Wallet, im Hauptkonto unter www.gopass.travel nach der Anmeldung über seine E-Mail-Adresse und sein Passwort oder in der mobilen Gopass-App.

6.26 Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft aus irgendeinem Grund hat ein Gopass-Mitglied zum Zeitpunkt der Kündigung der Gopass-Mitgliedschaft keinen Anspruch auf eine finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung für ungenutztes goX Cashback.

6.27 Das Mitglied des Gopass-Programms nimmt zur Kenntnis, dass die mittels goX-Cashback bereitgestellte Dienstleistung ausschließlich zur Nutzung im in diesen AGB festgelegten begrenzten Umfang bestimmt ist und aufgrund einer einschlägigen Ausnahme gemäß den Rechtsvorschriften über Zahlungsdienste nicht in den Anwendungsbereich der für Zahlungsdienste geltenden Regulierung fällt. Die oben genannte Dienstleistung stellt daher keinen regulierten Zahlungsdienst dar, unterliegt weder der aufsichtlichen (prudenziellen) Aufsicht noch einem Einlagensicherungssystem, das für regulierte Zahlungsdienste gilt, und es finden keine Schutzbestimmungen für Nutzer regulierter Zahlungsdienste gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften für Zahlungsdienste Anwendung, einschließlich der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD2).

Verpflichtende Benachrichtigungen über den Status des goX-Kontos sowie die Kontaktdaten des Mitglieds des Gopass-Programms

6.28 Das Mitglied des Gopass-Programms nimmt zur Kenntnis, dass ihm im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Gopass-Programm und der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Gopass-Programms, einschließlich des goX-Kontos, seitens GOPASS SE verpflichtende Benachrichtigungen über seine Teilnahme am Gopass-Programm sowie über den Status des goX-Kontos übermittelt werden, insbesondere Informationen über den Kontostand,

Kontobewegungen, die Inanspruchnahme von Mitteln, Änderungen, Einschränkungen oder sonstige mit der Funktionsweise des goX-Kontos zusammenhängende Umstände.

6.29 Die Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.28 der AGB sind Bestandteil der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen im Gopass-Programm, einschließlich des goX-Kontos, und dienen ausschließlich der Information des Mitglieds des Gopass-Programms über Tatsachen im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Gopass-Programm sowie der Nutzung der Dienstleistungen im Gopass-Programm. Diese Mitteilungen stellen weder eine Marketing- noch eine Werbe- oder kommerzielle Kommunikation dar.

6.30 Die Versendung von Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.28 der AGB ist an die Erbringung bzw. Nutzung der Dienstleistung im Gopass-Programm und des goX-Kontos gebunden und ermöglicht dem Mitglied des Gopass-Programms, einen angemessenen Überblick über den Status und die Funktionsweise seines goX-Kontos zu behalten. Der Umfang und die Form solcher Benachrichtigungen entsprechen der Art der erbrachten Dienstleistung und beschränken sich auf Informationen, die für deren ordnungsgemäße Funktion erforderlich sind.

6.31 Die Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.28 der AGB werden dem Mitglied des Gopass-Programms in erster Linie per E-Mail an die vom Hauptnutzer angegebene E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls über andere von GOPASS SE festgelegte Kommunikationsmittel übermittelt, insbesondere über das Benutzerkonto, die mobile Anwendung oder andere elektronische und digitale Kanäle.

6.32 Das Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet sicherzustellen, dass die in seinem Benutzerkonto angegebenen Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, wahr, richtig, vollständig und aktuell sind, und ist verpflichtet, diese im Falle einer Änderung unverzüglich zu aktualisieren. GOPASS SE haftet nicht für Folgen, die aus der Nichterfüllung dieser Pflicht entstehen, insbesondere nicht für die Nichtzustellung, verspätete Zustellung oder Unmöglichkeit der Zustellung von Benachrichtigungen aufgrund veralteter oder unrichtiger Kontaktdaten seitens des Mitglieds des Programms.

6.33 Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Versendung von Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.28 der AGB erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO), insbesondere auf Grundlage der Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO, da sie einen notwendigen Bestandteil der Erbringung der Dienstleistung des Gopass-Programms und des goX-Kontos darstellt.

6.34 Ausführliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich des Umfangs der verarbeiteten Daten, der Speicherdauer, der Rechte der betroffenen Personen sowie der Art und Weise ihrer Ausübung, sind in den Grundsätzen zum Schutz der Privatsphäre und zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten, die auf der Website verfügbar sind: https://www.gopass.travel/SK/co-je-gopass/vseobecne-pravidla.html

7 goX-GUTHABEN

7.1 Der Hauptbenutzer kann „goX-Guthaben“ in Form von finanziellen Mitteln (im Folgenden nur **„goX-Guthaben“**) auf www.gopass.travel oder in der mobilen Gopass-App in der Währung EURO oder in der Währung PLN oder in der Währung CZK erwerben, über die er Zahlungen für den Kauf von Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel und gleichzeitig an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner vornehmen kann.

7.2 Im Falle der Zahlung des Kaufpreises für die Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner kann ein Gopass-Mitglied den Kaufpreis nur dann mit goX-Guthaben bezahlen, wenn er goX-Guthaben in der Währung erworben hat, die in dem Land des jeweiligen ausgewählten Geschäftspartners gilt, dessen Dienstleistung er mit goX-Guthaben bezahlen möchte, und gleichzeitig die Zahlung direkt beim Kauf der Dienstleistung leistet.

7.3 Mit der Zahlung des Preises in der Höhe des bestellten GoX-Guthabens unter www.gopass.travel geht das Gopass-Mitglied ein Rechtsverhältnis direkt mit der GOPASS SE in Bezug auf das erworbene GoX-Guthaben ein, d. h. mit der Zahlung des Kaufpreises kommt ein Fernkaufvertrag zwischen dem Gopass-Mitglied als Käufer und der GOPASS SE als Verkäufer zustande.

7.4 Der maximale Betrag des gesamten goX-Guthabens, das vom Hauptbenutzer erworben werden kann, beträgt 10.000 EUR (kumuliertes goX-Guthaben in EUR, PLN und CZK). Die Höhe des goX-Guthabens muss als ganze positive Zahl ausgedrückt werden. Der Hauptbenutzer ist kann den Betrag des goX-Guthabens jederzeit bis zum Höchstbetrag gemäß diesem Punkt der AGB aufzufüllen.

7.5 Das goX-Guthaben kann vom Hauptbenutzer verwendet werden, um ausgewählte Dienstleistungen ausgewählter Geschäftspartner im Gopass-System unter www.gopass.travel zu erwerben und gleichzeitig ausgewählte Dienstleistungen ausgewählter Geschäftspartner an Akzeptanzstellen während der gesamten Gopass-Mitgliedschaft

zu erwerben. Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft aus irgendeinem Grund wird dem Hauptbenutzer das goX-Guthaben in der Höhe des Saldos zum Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft innerhalb der in Punkt 12.6 AGB genannten Frist zurückerstattet.

7.6 Falls ein Gopass-Mitglied (Hauptnutzer und Untergeordneter Benutzer) beschließt, den Dienst bei ausgewählten Geschäftspartnern an den Akzeptanzstellen (Offline-Kauf) mit dem goX-Guthaben zu bezahlen, ist er verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistung an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner eine gültige und registrierte Gopass-Karte nachzuweisen und gleichzeitig ist der Hauptbenutzer verpflichtet, „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ in Ihrem goX-Wallet zu aktivieren. Der Dienst „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ ist ab dem Zeitpunkt seiner Aktivierung 4 Stunden lang aktiv. Nach Ablauf der Aktivierungszeit ist die Bezahlung des Dienstes mit dem goX-Guthaben erst nach der Reaktivierung dieses Dienstes durch den Hauptbenutzer möglich.

7.7 Falls ein Gopass-Mitglied beim Kauf des Dienstes an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt und gleichzeitig der Hauptbenutzer „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ in dem goX-Wallet nicht aktiviert, darf das Gopass-Mitglied den Dienst nicht mit goX-Guthaben bezahlen.

7.8 Beim Kauf des ausgewählten Dienstes des ausgewählten Geschäftspartners über das Gopass-System kann goX-Guthaben nur vom Hauptbenutzer verwendet werden.

7.9 Das goX-Guthaben kann unter www.gopass.travel gemäß Punkt 8.7.1/8 .8.1/8.9.1 der AGB erworben werden.

7.10 Der Hauptbenutzer verfügt über den aktuellen Status des goX-Guthabens, einschließlich Informationen über die Gutschrift/Abschreibung/den Kauf des goX-Guthabens im goX-Wallet, im Hauptkonto unter www.gopass.travel nach der Anmeldung über seine E-Mail-Adresse und sein Passwort oder in der mobilen Gopass-App.

7.11 Ein Gopass-Mitglied kann goX-Guthaben auch als Gutschein (Geschenkgutschein) für jeden Hauptbenutzer zu erwerben. Über den Erwerb des goX-Guthabens als Kreditgutschein wird der so beschenkte Hauptnutzer in seinem Gopass-Konto oder per E-Mail informiert. Mit der erstmaligen (auch teilweisen) Nutzung des goX-Guthabens durch den Hauptnutzer, zu dessen Gunsten das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, stimmt dieser Hauptnutzer dem Vertrag über den Erwerb des goX-Guthabens zu. Wenn der Hauptnutzer, für den das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, an der Nutzung des so erworbenen goX-Guthabens nicht interessiert ist oder dieses nicht annehmen möchte, wird er die GOPASS SE unverzüglich elektronisch (per E-Mail an die E-Mail-Adresse reklamacia@gopass.sk) mit der Verweigerung der Zustimmung zum Erwerb des goX-Guthabens als Gutschein kontaktieren. Der Widerruf der Einwilligung nach dem vorstehenden Satz ist nur in Bezug auf die gesamte Zuwendung des erworbenen Guthabens (nicht teilweise) und nur bis zum Zeitpunkt der Einwilligung nach diesem Punkt, d. h. bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Inanspruchnahme des geschenkten GoX-Guthabens möglich. Im Falle einer Verweigerung der Zustimmung zum gespendeten Guthaben durch den Hauptnutzer, zu dessen Gunsten das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, wird das gekaufte goX-Guthaben an das goX-Wallet des Hauptnutzers zurückgegeben, der das goX-Guthaben als Gutschein zugunsten eines Dritten erworben hat.

7.12 Das Mitglied des Gopass-Programms nimmt zur Kenntnis, dass die mittels goX-Guthaben bereitgestellte Dienstleistung ausschließlich zur Nutzung im in diesen AGB festgelegten begrenzten Umfang bestimmt ist und aufgrund einer einschlägigen Ausnahme gemäß den Rechtsvorschriften über Zahlungsdienste nicht in den Anwendungsbereich der für Zahlungsdienste geltenden Regulierung fällt. Die oben genannte Dienstleistung stellt daher keinen regulierten Zahlungsdienst dar, unterliegt weder der aufsichtlichen (prudenziellen) Aufsicht noch einem Einlagensicherungssystem, das für regulierte Zahlungsdienste gilt, und es finden keine Schutzbestimmungen für Nutzer regulierter Zahlungsdienste gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften für Zahlungsdienste Anwendung, einschließlich der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD2).

8 EINKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN VON GESCHÄFTSPARTNERN

8.1 GOPASS SE stellt auf Grundlage eines gesonderten Vertragsverhältnisses mit den einzelnen Geschäftspartnern als Vermittler den Verkauf der Dienstleistungen der Geschäftspartner bzw. den Verkauf der Dienstleistungen der Geschäftspartner, die als Händler der jeweiligen Dienstleistung auftreten, im Namen der Geschäftspartner sicher und nimmt gleichzeitig im Namen der Geschäftspartner von den Mitgliedern des Gopass-Programms (Interessenten) Geldmittel in Höhe des Kaufpreises der ausgewählten Dienstleistung entgegen. Durch Bezahlung des Dienstleistungspreises durch das Gopass-System auf www.gopass.travel geht das betreffende Mitglied des Gopass-Programms in Bezug auf die gekaufte Dienstleistung ein Vertragsverhältnis mit dem gegebenen Geschäftspartner ein, d.h. durch Bezahlung des Kaufpreises wird ein Fernabsatzvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und dem Geschäftspartner als Verkäufer abgeschlossen.

8.2 Die Dienstleistungen auf www.gopass.travel können nur Hauptbenutzer in ihren Hauptkonten einkaufen. Jeder Hauptbenutzer kann Dienstleistungen auch für Untergeordnete Benutzer, die die Dienstleistung(en) nutzen werden, einkaufen.

8.3 Alle im Gopass-System angebotenen Dienstleistungen werden durch Bestellungen mit Zahlpflicht gekauft. Jede Bestellung gilt als verbindlich, sobald sie von dem jeweiligen Geschäftspartner als Verkäufer bestätigt wird und zwar durch eine Bestätigungs-E-Mail, die auf die bei der Registrierung angegebene Adresse des Hauptbenutzers geschickt wird.

8.4 Nach der Zahlung nach Punkt 8.6 bis 8.9 der AGB bekommt jeder Hauptbenutzer eine E-Mail mit Bestätigung der Bestellung und der Zahlung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse unter Angabe der Art und des Charakters der bestellten Dienstleistung, des Zeitraums der Leistungserbringung, der Vertragsdauer und gleichzeitig einen Nachweis über die Höhe des durch den Kauf der bestellten Dienstleistung erhaltenen goX Cashbacks. Der Steuerbeleg und die Bestätigung des Betrags des erhaltenen goX Cashbacks werden dem Hauptbenutzer direkt auf sein Hauptkonto gesendet.

8.5 Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen sind auf www.gopass.travel sowie gegebenenfalls auf den Websites der Geschäftspartner verfügbar. GOPASS SE geht bei den Informationen über einzelne Dienstleistungen von den Quellen einzelner Geschäftspartner aus.

8.6 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in der Slowakei benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

8.6.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay oder durch Klicken auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

8.6.2 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in EURO und goX Cashback in EURO kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.7 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in der Tschechischen Republik benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

8.7.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

8.7.2 Die Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit Pay U-Twisto, durch Klicken auf „DURCH TWISTO BEZAHLEN“; die Summe wird je nach der Art der gekauften Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben, und zwar direkt durch PayU S.A. mit dem Sitz in 60-166 Poznań, ul. Grunwaldzka 186, 60-166 Poznań, Poland, in Zusammenarbeit mit Twisto payments a.s., ID: 016 15 165, mit dem Sitz in Újezd 450/40, Malá Strana, 118 00 Prag 1, eingeschrieben im Handelsregister des Stadtgerichts von Prag unter der Aktennummer:B 19085 (im Folgenden nur „**Gesellschaft Twisto**“). Dank der Zahlungsmethode Pay U-Twisto kann jeder Hauptbenutzer seine Zahlung, zu der er gemäß seinem Vertrag mit dem entsprechenden Verkäufer verpflichtet ist, mittels der Gesellschaft Twisto einmalig verschieben. Sobald diese Zahlungsmethode verwendet ist, wird die Finanzforderung auf Antrag des Hauptbenutzers an die Gesellschaft Twisto übertragen und der Hauptbenutzer ist verpflichtet diese Forderung (Kaufpreis und Transportkosten) innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschicken des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes zu bezahlen. Falls der Hauptbenutzer ein Konto bei der Gesellschaft Twisto hat, muss er die Zahlung innerhalb von 45 Tagen nach dem Abschicken des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes machen. Wenn ein Hauptbenutzer die Methode Pay U-Twisto verwendet, schließt er einen Dienstvertrag direkt mit der Gesellschaft Twisto gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienstleistung Twisto Pay ab und stimmt der Forderungsabtretung an die Gesellschaft Twisto zu;

8.7.3 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in CZK und goX Cashback in CZK kombiniert. Falls der

Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.8 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in Polen benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

8.8.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

8.8.2 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN" kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in PLN und goX Cashback in PLN kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.9 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in Österreich benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

8.9.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

8.9.2 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN" kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in EUR und goX Cashback in EUR kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.10 GOPASS SE und die jeweiligen Geschäftspartner behalten sich das Recht vor, bei einzelnen Dienstleistungen im Gopass-System mehr Zahlungsmethoden hinzufügen oder einige zu entnehmen.

8.11 Bei allen im Gopass-System auf www.gopass.travel angebotenen Dienstleistungen werden aktuelle Kaufpreise angeführt, und zwar in EURO/CZK/PLN je nach dem Sitz des Geschäftspartners, der als Verkäufer auftritt. Die Preise gelten in dem Moment, wenn die jeweilige Bestellung vom Hauptbenutzer geschickt wird. Alle Kaufpreise enthalten MwSt. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angeführte Kaufpreise zeitbegrenzt (je nach den Sonderangeboten). Die Rabatte, die für Mitglieder des Gopass-Programms angeboten werden, kann man miteinander nicht kombinieren (außer der First Minute Rabatte bei Unterkunft).

9 UMFANG VON DIENSTLEISTUNGEN, goX-GUTHABEN, RÜCKGABEPOLITIK

9.1. Die Dienstleistungen sind nicht Dienstleistungen von GOPASS SE. Für einzelne Dienstleistungen gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Geschäftspartner. GOPASS SE vermittelt nur für die Geschäftspartner den Verkauf von Dienstleistungen und anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten im Umfang, der im besonderen Vertragsverhältnis vereinbart ist. GOPASS SE hält keine Verantwortung für den Inhalt, Charakter, die Qualität und andere Parameter der Dienstleistungen, auch nicht für irgendeine Verletzung der Rechte einzelner Mitglieder des Gopass-Programms in Bezug auf die Leistung von den Dienstleistungen, z. B. wenn eine Dienstleistung nicht geleistet wird. Solcher Anspruch bezieht sich auf den jeweiligen Geschäftspartner.

9.2. Falls eine gekaufte Dienstleistung oder gekauftes goX-Guthaben Mängel aufweist (d. h. einen anderen Umfang als die bestellte Dienstleistung hat, der Tag der Dienstleistungsnutzung sich von der Bestellung unterscheidet, die Höhe des gekauften goX-Guthabens nicht der Bestellung entspricht), ist das betreffende Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gewährleistungsansprüche ohne ungebührliche Verzögerung geltend zu machen (zu reklamieren),

also gleich wenn das Mitglied Gründe für seine Beschwerde feststellt, d. h. an dem Tag, wenn die betreffende Dienstleistung oder goX-Guthaben nicht im vereinbarten oder normalen Umfang, Termin oder in vereinbarter oder normaler Qualität und Menge gewährleistet wurde, sonst erlischt das Anspruchsrecht. Dazu soll das Mitglied des Gopass-Programms eine E-Mail auf eine der folgenden Adressen schicken: reklamacia@gopass.sk (Einkäufe in der Slowakei und Dienstleistungen in der Slowakei benutzt) / info@gopass.at (Einkäufe und Dienstleistungen in Österreich benutzt) / reklamacje@gopass.pl (Einkäufe und Dienstleistungen in Polen benutzt) / reklamace@gopass.cz (Einkäufe und Dienstleistungen in der Tschechischen Republik benutzt) oder schriftlich auf der Adresse von GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Spätere Beschwerden werden nicht akzeptiert. Nach der Prüfung der Beschwerde wird GOPASS SE die eingereichte Beschwerde im Beschwerdeprotokoll unter Angabe der Umstände der Beschwerde und der von den Mitgliedern des Gopass-Programms gemeldeten Mängel registrieren. GOPASS SE wird eine Bestätigung der Beschwerde an ein Mitglied des Gopass-Programms ausstellen. Im Falle einer Beanstandung mittels Fernkommunikation (E-Mail) wird GOPASS dem Gopass-Mitglied die Bestätigung unverzüglich per E-Mail an die bei der Registrierung des Gopass-Mitglieds im Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse zustellen. GOPASS entscheidet nach sorgfältiger Prüfung der Beschwerde unverzüglich über die Art und Weise der Beilegung der Beschwerde. Wenn die Art der Beschwerde es nicht ermöglicht, sie sofort zu bearbeiten, teilt die GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms die Frist für die Beilegung der Beschwerde mit, die sie in der Bestätigung angibt. Die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde darf 30 Tage ab dem Tag ihrer Einreichung nicht überschreiten. Von der Nichteinhaltung dieser Frist können nur sachliche Gründe ausgenommen werden, die außerhalb der Kontrolle der GOPASS SE liegen. In diesem Fall informiert die GOPASS SE das Mitglied des Gopass-Programms über die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde. Zum Zwecke der Beilegung der Beschwerde ist das Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, die Kontaktdaten mitzuteilen, über die das Mitglied des Gopass-Programms über die Art und Weise der Beilegung der Beschwerde informiert wird, falls es nicht möglich ist, die Beschwerde sofort nach ihrer Einreichung zu lösen.

9.3. Falls der betreffende Geschäftspartner die Berechtigung der Beschwerde des Mitglieds des Gopass-Programms nicht anerkennt (die Gründe für die Beschwerde ablehnt), teilt er ihm die Gründe für die Nichtanerkennung der Beschwerde schriftlich mit.

9.4. Ein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Anspruch entstanden sind. Ein Mitglied des Gopass-Programms muss dieses Recht spätestens 2 Monate nach Bearbeitung einer berechtigten Beschwerde bei der GOPASS SE geltend machen, andernfalls erlischt dieses Recht.

9.5. GOPASS SE behält sich vor, jeden einzelnen Beschwerdensfall individuell zu beurteilen.

9.6. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, mit der GOPASS SE bei der Lösung der Beschwerde zusammenzuarbeiten, wie es GOPASS SE verlangt. GOPASS SE ist verpflichtet, das Mitglied des Gopass-Programms innerhalb der Frist für die Bearbeitung der Beschwerde durch E-Mail oder durch die Post zu informieren, wie seine Beschwerde gelöst wird und betreffende Mängel beseitigt werden.

9.7. Die Beschwerden in Bezug auf die Gesellschaft GOPASS SE können nur die Mängel des Umfangs von Dienstleistungen oder des goX-Guthabens im Vergleich zur Bestellung betreffen, nicht die Dienstleistung als solche und jeder Mangel an Dienstleistung, die das Mitglied des Gopass-Programms durch das Gopass-System kaufte, muss man direkt bei dem Geschäftspartner reklamieren, mit dem das Mitglied des Gopass-Programms im Vertragsverhältnis ist.

9.8. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d. h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie GOPASS SE, d. h. Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass GOPASS SE ihre Rechte verletzte, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von GOPASS SE eine Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls GOPASS SE auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat ein Mitglied des Gopass-Programms das Recht, einen Vorschlag zur Einleitung einer außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, den sog. ADR (Alternative Dispute Resolution). Die zuständige Stelle für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten mit GOPASS SE als zuständigem Verkäufer ist a) die Tschechische Gewerbeinspektion (Česká obchodní inspekce), Gorazdova 1969/24, 120 00 Prag 2, die zu diesem Zweck unter der Adresse Česká obchodní inspekce, Abteilung für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten, Gorazdova 1969/24, 120 00 Prag 2 kontaktiert werden kann; oder b) eine andere zuständige juristische Person, die im Verzeichnis der vom Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik geführten Stellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung eingetragen ist (das Verzeichnis ist unter der angegebenen Website https://www.mpo.cz/cz/ochrana-spotrebitele/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-sporu-adr/ verfügbar), wobei das Mitglied des Gopass-Programms das Recht hat, zu wählen, an welche der genannten Stellen es sich wendet. Das Gopass-Mitglied kann die Plattform zur Online-Streitbeilegung nutzen, um einen Vorschlag zur

außergerichtlichen Einigung seiner Verbraucherstreitigkeiten einzureichen, die unter folgender Adresse verfügbar ist: https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=CS. Weitere Informationen zur außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten finden Sie auf der Website der Tschechischen Handelsinspektion: https://www.coi.cz/informace-o-adr/.

10 VERTRAGSRÜCKTRITT

Der Rücktritt vom Vertrag durch ein Mitglied des Gopass-Programms als Käufer

10.1. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen **der Dienstleistungen ausgewählter Geschäftspartner, die in der Slowakei genutzt werden**:

10.1.1. **Eintritt zu einem Wasserpark/Vergnügungspark**: Beim Einkauf angebotenen Dienstleistungen für Wasserparks/Vergnügungsparks im Gopass-System auf www.gopass.travel hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht, von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten.

10.1.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers im goX-Wallet gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollte (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.2. **Seilbahntickets/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel **besteht das Recht auf Rücktritt vom** aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags gemäß § 14 Abs. 6 Buchst. m) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **nicht und Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.**

10.1.2.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.2.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, des Lomnitzer Spitze Ticket Dienstes und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.3. **Events/Erlebnisse:** IBeim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht**, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten.

10.1.4. **Golf:** Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abschließung des Dienstleistungsvertrags **kündigen**. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschließung das Moment der Zahlung des betreffenden Mitglieds des Gopass-Programms für die ausgewählte Dienstleistung. In der Frage des Rücktritts vom Fernabsatzvertrag und dem außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers von einem Mitglied des Gopass-Programms abgeschlossenen Vertrag haben die ausgewählten Geschäftspartner die GOPASS SE ermächtigt, sie in ihrer Gesamtheit zu vertreten, einschließlich der Annahme des Rücktritts vom Vertrag von einem Mitglied des Gopass-Programms.

10.1.4.1. Bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß Punkt 10.1.4 der AGB informiert das Gopass-Programmmitglied / der Verbraucher die GOPASS SE über seine Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten: (i) durch eine eindeutige Erklärung, die an die Korrespondenzadresse GOPASS SE, Bernolákova 14, 031 05 Liptovský Mikuláš, Slowakische Republik, oder an reklamacia@gopass.sk gesendet wird; hierfür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das einen Bestandteil dieser AGB bildet, oder (ii) online unter www.gopass.travel*,* durch Klicken auf die Schaltfläche „HIER VERTRAG WIDERRUFEN"**.** Macht ein Mitglied des Gopass-Programms von seinem Widerrufsrecht gemäß diesem Punkt der AGB Gebrauch, stellt GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms auf Grundlage einer gesonderten Bevollmächtigung durch ausgewählte Vertragspartner unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs zur Verfügung, einschließlich seines Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung, und zwar auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail). Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.1.4.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.1.4 AGB wird der Vertrag zwischen dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des ausgewählten Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des ausgewählten Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde.

10.1.4.3. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und der ausgewählte Geschäftspartner als Verkäufer auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfing, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

10.1.4.4. Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag zurückzutreten , sind diesen AGB beigefügt.

10.1.5. **Skischule/Verleih:** Beim Kauf beliebiger Skischule-/Skiverleih-Dienstleistung, die im Gopass-System auf www.gopass.travel angeboten wird, hat ein Gopass-Mitglied als Verbraucher **kein Recht**, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb des Gewerbes abgeschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten.

10.1.5.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Skischule-/Skiverleih-Dienst die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.6. **Unterkunft:** Beim Einkauf beliebiger Unterkunftsdienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel sind Hauptbesitzer **nicht berechtigt,** vom aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten.

10.1.6.1 Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen oder im Falle einer teilweisen Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner Stornogebühren in der Höhe und zu den Bedingungen zu zahlen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Beherbergungsstätte unter www.tmrhotels.com oder auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsstätten der ausgewählten Geschäftspartner festgelegt sind.

10.2. Der Vertragsrücktritt bei Einkauf vom goX-Guthaben:

10.2.1. Beim Einkauf vom goX-Guthaben im Gopass-System auf www.gopass.travel **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1829 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung, **seinen Vertrag** innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Gutschrift des erworbenen goX-Guthabens auf dem goX-Wallet des Hauptnutzers **kündigen**.

10.2.1.1. Bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß Punkt 10.2.1 der AGB informiert das Gopass-Programmmitglied / der Verbraucher die GOPASS SE über seine Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten: (i) durch eine eindeutige Erklärung, die an die Korrespondenzadresse GOPASS SE, Bernolákova 14, 031 05 Liptovský Mikuláš, Slowakische Republik, oder an reklamacia@gopass.sk gesendet wird; hierfür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das einen Bestandteil dieser AGB bildet, oder (ii) online unter www.gopass.travel, durch Klicken auf die Schaltfläche „HIER VERTRAG WIDERRUFEN". Macht ein Mitglied des Gopass-Programms von seinem Widerrufsrecht gemäß diesem Punkt der AGB Gebrauch, stellt GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs zur Verfügung, einschließlich seines Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung, und zwar auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail). Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.2.1.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.2.1 AGB wird der Vertrag zwischen GOPASS SE und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam, zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.2.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms die mit der Rückgabe des erworbenen goX-Guthabens verbundenen Kosten.

10.3. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen von **Geschäftspartnern** im Gopass-System, **die in der Slowakei genutzt werden**:

10.3.1 Für den Widerruf beim Kauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner über das Gopass-System, die in der Slowakei genutzt oder in Anspruch genommen werden, gelten entsprechend die Bestimmungen der Punkte 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4, 10.1.5 und 10.1.6 dieser AGB, abhängig von der Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners, einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen vom Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß Gesetz Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über die Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze in der jeweils geltenden Fassung.

10.3.2 Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen kein Rücktritt vom Vertrag möglich ist bzw. auf die kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß dem Gesetz Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über die Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze in der jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Vertragsverhältnisses bis 23:59 Uhr des Tages vor dem Tag, an dem die gekaufte Dienstleistung erbracht werden soll, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis für die Dienstleistung die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers im goX-Wallet gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.3.3 Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen kein Rücktritt vom Vertrag möglich ist bzw. auf die kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß dem Gesetz Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über die Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze in der jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Vertragsverhältnisses bis zum Beginn der Inanspruchnahme der gekauften Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr des Tages, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden soll, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis für die Dienstleistung die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen **ausgewählter Geschäftspartner, die in der Tschechischen Republik genutzt werden**:

10.4.1. **Seilbahntickets/Skipässe/Aktivitäten:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen, einschließlich Aktivitäten für angebotene Gebiete im Gopass-System auf www.gopass.travel gelten bei Verträgen, die gemäß § 1840 Buchst. h) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften abgeschlossen werden, die Bestimmungen § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften nicht und **Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.**

10.4.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, Aktivitäten-Vertrag, BIKE PASS 3 und 6 und Saisonskipässen, Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst/Aktivität die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, BIKE PASS 3 und 6 und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung/aktivität oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst/Aktivität die Bearbeitungsgebühr von einhundertfünfzig (150) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.2. **Events/Erlebnisse:** Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel ist gemäß § 1837 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften Rücktritt **vom Vertrag nicht möglich.**

10.4.3. **Golf:** Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen**, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Tag des Abschlusses des Vertrags über die Erbringung der Dienstleistung. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschließung das Moment der Zahlung des betreffenden Mitglieds des Gopass-Programms für die ausgewählte Golfdienstleistung.

10.4.3.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.4.3 der AGB informiert das Gopass-Programmmitglied / der Verbraucher die GOPASS SE über seine Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten: (i) durch eine eindeutige Erklärung, die an die Korrespondenzadresse GOPASS SE, Bernolákova 14, 031 05 Liptovský Mikuláš, Slowakische Republik, oder an reklamace@gopass.cz, gesendet wird; hierfür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das einen Bestandteil dieser AGB bildet, oder (ii) online unter www.gopass.travel, durch Klicken auf die Schaltfläche „HIER VERTRAG WIDERRUFEN". Macht ein Mitglied des Gopass-Programms von seinem Widerrufsrecht gemäß diesem Punkt der AGB Gebrauch, stellt GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms auf Grundlage einer gesonderten Bevollmächtigung durch ausgewählte Vertragspartner unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs zur Verfügung, einschließlich seines Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung, und zwar auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail). Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.4.3.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.4.3 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des ausgewählten Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des ausgewählten Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. GOPASS SE ist nicht verpflichtet, dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.

10.4.3.3. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und der ausgewählte Geschäftspartner auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfing, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

10.4.3.4. Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag zurückzutreten , sind diesen AGB beigefügt.

10.4.4. **Skischule/Skiverleihe:** Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf www.gopass.travel ist gemäß § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.**

10.4.4.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Skischule-/Skiverleih-Dienst die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.5. **Unterkunft:** Der Hauptnutzer, der Unterkunftsdienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel erworben hat, **ist nicht berechtigt,** gemäß den Bestimmungen von § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb. Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung **vom Vertrag zurückzutreten**.

10.4.5.1 Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen oder im Falle einer teilweisen Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner Stornogebühren in der Höhe und zu den Bedingungen zu zahlen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Beherbergungsstätte unter www.tmrhotels.com oder auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsstätten der ausgewählten Geschäftspartner festgelegt sind.

10.5. Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der **Geschäftspartner** im Gopass-System und **in der Tschechischen Republik genutzt werden**:

10.5.1. Für den Widerruf im Falle des Erwerbs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System, die in der Tschechischen Republik genutzt oder in Anspruch genommen werden, gelten entsprechend die Bestimmungen der Punkte 10.4.1, 10.4.2, 10.4.3, 10.4.4 und 10.4.6 dieser AGB, abhängig von der Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners, einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen vom Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß Gesetz Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung.

10.5.2. Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen kein Rücktritt vom Vertrag möglich ist bzw. auf die kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Vertragsverhältnisses bis 23:59 Uhr des Tages vor dem Tag, an dem die gekaufte Dienstleistung erbracht werden soll, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis für die Dienstleistung die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30,-) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers im goX-Wallet gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.5.3. Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen kein Rücktritt vom Vertrag möglich ist bzw. auf die kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zum Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr des Tages, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden soll, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Dienst die Bearbeitungsgebühr von einhundertfünfzig (150) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer

die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.6. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen **ausgewählter Geschäftspartner, die in Polen genutzt werden**:

10.6.1. **Vergnügungsparktickets:** Beim Einkauf beliebiger Wasserpark-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **ist ein Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796) **vom Vertrag zurückzutreten**, unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 12 desselben Gesetzes vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796).

10.6.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Vergnügungsparksticket die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.6.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn den gekauften Vergnügungspark-Dienst benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Vergnügungsparksticket (Eintritt) die Bearbeitungsgebühr von fünfundzwanzig (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.6.2. **Seilbahnen – Ticket/ Skipass:** Beim Einkauf beliebiger angebotenen Seilbahnleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel **ist ein Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796) **vom Vertrag zurückzutreten**, unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796).

10.6.2.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.6.2.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünfundzwanzig (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der

Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.6.3. **Events/Erlebnisse**: Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf www.gopass.travel ist **Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 (Dz.U.2024.1796) **vom Vertrag zurückzutreten**, unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 12 desselben Gesetzes vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796).

10.6.4. **Skischule/Verleih:** Beim Kauf einer Skischule/Verleihdienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **ist ein Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796) **vom Vertrag zurückzutreten**, unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 12 desselben Gesetzes vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796).

10.6.4.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Skischule-/Skiverleih-Dienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.6.5. **Unterkunft:** Der Hauptnutzer, der Beherbergungsleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel erworben hat, **ist nicht berechtigt, gemäß den Bestimmungen des § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 (Dz.U.2024.1796) **vom Vertrag zurückzutreten**, unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 12 desselben Gesetzes vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796).

10.6.5.1. Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen oder im Falle einer teilweisen Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, Stornogebühren in der Höhe und zu den Bedingungen zu zahlen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Beherbergungsstätte unter www.tmrhotels.com oder auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsstätten der ausgewählten Geschäftspartner festgelegt sind.

10.7. Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der **Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in Polen genutzt werden**:

10.7.1 Für den Widerruf im Falle des Erwerbs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System, die in Polen genutzt oder in Anspruch genommen werden, gelten entsprechend die Bestimmungen der Punkte 10.6.1, 10.6.2, 10.6.3, 10.6.4 und 10.6.5 dieser AGB, abhängig von der Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners, einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen vom Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß dem Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U.2024.1796).

10.7.2 Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen kein Rücktritt vom Vertrag möglich ist bzw. auf die kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß dem Gesetz über die Rechte der Verbraucher vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U. 2024.1796) Anwendung findet, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Vertragsverhältnisses bis 23:59 Uhr des Tages vor dem Tag, an dem die gekaufte Dienstleistung erbracht werden soll, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis für die Dienstleistung die Bearbeitungsgebühr von fünf (5,-) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers im goX-Wallet gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.7.3 Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen kein Rücktritt vom Vertrag möglich ist bzw. auf die kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß dem Gesetz über die Rechte der Verbraucher vom 30. April 2014 (konsolidierte Fassung Dz.U. 2024.1796) Anwendung findet, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag über die Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zum Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr des Tages, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden soll, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Dienst die Bearbeitungsgebühr von fünfundzwanzig (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.8. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen **ausgewählter Geschäftspartner, die in Österreich genutzt werden**:

10.8.1. **Seilbahntickets/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf www.gopass.travel, **ist Rücktritt von einem online-abgeschlossenen Vertrag für Freizeitaktivitäten-Dienstleistungen gemäß § 18 Abs. 10 FAGG ausgeschlossen.**

10.8.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.8.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.9. Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der **Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in Österreich genutzt werden**:

10.9.1. Für den Widerruf im Falle des Erwerbs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System, die in Österreich genutzt oder in Anspruch genommen werden, gilt entsprechend die Bestimmung des Punktes 10.8.1 dieser AGB, einschließlich der Bestimmung über die Ausnahme vom Widerrufsrecht des Verbrauchers bei online abgeschlossenen Verträgen über Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung gemäß § 18 Abs. 10 FAGG.

10.9.2 Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen **der Geschäftspartner** im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen ist, insbesondere bei online abgeschlossenen Verträgen über Dienstleistungen im Bereich Freizeit gemäß § 18 Abs. 10 FAGG, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Vertragsverhältnisses bis 23:59 Uhr des Tages vor dem Tag, an dem die gekaufte Dienstleistung erbracht werden soll, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei jeder

Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis für die Dienstleistung die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers im goX-Wallet gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.9.3 Im Falle des Kaufs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel, bei denen der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen ist, insbesondere bei online abgeschlossenen Verträgen über Dienstleistungen im Bereich Freizeit gemäß § 18 Abs. 10 FAGG, und zugleich für den Fall, dass der betreffende Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms die Möglichkeit einräumt, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistung zu stornieren, ist der Hauptnutzer berechtigt, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zum Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung für Seilbahnen oder bis 12:00 Uhr des Tages, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden soll, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Dienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

Der Vertragsrücktritt durch den Geschäftspartner als Verkäufer

10.10 Der Geschäftspartner hat als Verkäufer das Recht, im Falle eines offensichtlichen Fehlers im Kaufpreis der Dienstleistung (d. h. offensichtlich ein anderer Kaufpreis für diese Art von Dienstleistung als der übliche Kaufpreis) vom Dienstleistungsauftrag zurückzutreten. Als offensichtlicher Fehler im Kaufpreis der Dienstleistung gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: der Fall einer fehlerhaften Angabe der Anzahl der Ziffern im Kaufpreis, ein offensichtlich zu niedriger Kaufpreis für diese Art und diesen Typ der Dienstleistung (der Kaufpreis berücksichtigt weder den üblichen noch den Einkaufspreis oder ist ungewöhnlich niedrig, sofern es sich nicht um eine Aktion handelt), ein Fehler bei der Angabe der Währung des Kaufpreises, ein durch den menschlichen Faktor verursachter Fehler des Geschäftspartners sowie sämtliche technischen Fehler des Gopass-Systems bei der Angabe des Kaufpreises der Dienstleistung im Gopass-System oder im Verlauf des Bestellvorgangs. Der Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, einem Gopass-Mitglied den Dienst für einen solchen offensichtlich fehlerhaften Kaufpreis zu liefern/zu erbringen, auch wenn dem Gopass-Mitglied eine Auftragsbestätigung gemäß diesen AGB zugesandt wurde. Falls eine solche Situation eintritt, ist der Geschäftspartner über die GOPASS SE verpflichtet, sich unverzüglich mit diesem Mitglied des Gopass-Programms in Verbindung zu setzen, um weitere Maßnahmen zu vereinbaren. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms den Kaufpreis der Dienstleistung bereits bezahlt hat, kann der Geschäftspartner den Kaufpreis durch Überweisung auf das Bankkonto (die Karte) zurückerstatten, von dem die Zahlung erfolgt ist, und zwar in kürzestmöglicher Zeit, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Widerruf der Bestellung durch den Geschäftspartner. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms den Nachzahlungsbetrag zur Berichtigung des Kaufpreises der Dienstleistung entsprechend dem Angebot des jeweiligen Geschäftspartners (über GOPASS SE) entrichtet, bevor der Geschäftspartner von der Bestellung zurücktritt, ist der Geschäftspartner nicht berechtigt, die Bestellung aufgrund eines Fehlers im Kaufpreis zu widerrufen. Über die Zahlung des Nachzahlungsbetrags erhält das Mitglied des Gopass-Programms eine Bestätigung der Zahlung und/oder einen Zahlungsnachweis über den Kaufpreis in der vollständig korrekten Höhe.

10.11 Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, auch wenn der korrekte Kaufpreis der Dienstleistung angegeben ist, aber ein technischer Fehler des Gopass-Systems während der Bearbeitung der Bestellung auftritt und das Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung mit einem falschen Kaufpreis erhält.

10.12 Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, wenn ein Mitglied des Gopass-Programms einen Rabattcode auf die Bestellung anwendet, aber während der Bearbeitung der Bestellung ein technischer Fehler des Gopass-Systems auftritt und der falsche Rabattcode abgerufen wird, und das Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung mit der Anwendung eines höheren Rabatts als solchem erhält, der dem Betrag des Rabatts entspricht, der durch die Anwendung des Rabattcodes angenommen wurde, als der Rabattcode dem Mitglied des Gopass-Programms vorgelegt und zur Verfügung gestellt wurde.

10.13 Der Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, dem Dienst an ein Mitglied des Gopass-Programms zu liefern/zu erbringen, falls der Dienst mit einem offensichtlich fehlerhaften Kaufpreis in einer Werbung präsentiert oder erwähnt wird.

11 VERLUST, ENTWENDUNG UND BESCHÄDIGUNG VON GOPASS-KARTEN

11.1. Die Gopass-Karten werden für Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) auf deren Antrag herausgegeben und gelten auf unbestimmte Zeit.

11.2. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, seine Karte vor Verlust, Beschädigung oder Entwendung zu schützen und zu sichern, dass seine Gopass-Karte nicht in die Hände unbefugten Personen kommt.

11.3. Jedes Mitglied des Gopass-Programms (oder sein gesetzlicher Vertreter) ist verpflichtet den Verlust, die Beschädigung oder die Entwendung seiner Gopass-Karte ohne übermäßige Verzögerung in Klientenzentren von den Geschäftspartnern oder telefonisch auf der Gopass-Nummer: 0850 122 155 (internationale Anrufe: +421 220 510 448) anzumelden. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Karte auch allein blockieren, und zwar in seinem Gopass-Konto auf www.gopass.travel gemäß der Registrierung (dasselbe gilt auch für Gopass-Karten von Untergeordneten Benutzern des Hauptbenutzers). Sobald GOPASS SE die Information bekommt, wird die betreffende Gopass-Karte blockiert.

11.4. Bei Verlust, Beschädigung, Entwendung oder bei Beantragung einer neuen Gopass-Karte aus einem sonstigen Grund kann der Hauptnutzer/der untergeordnete Nutzer die Ausstellung einer neuen Gopass-Karte in den Kundenzentren der jeweiligen Gebieten der Geschäftspartner beantragen. Für die Ausstellung einer neuen Gopass-Karte zahlt das Mitglied des Gopass-Programms eine Gebühr in Höhe von 3,- EUR inkl. MwSt. / 75,- CZK inkl. MwSt. / 15,- PLN inkl. MwSt. und im Falle einer Gopass-Karte, die bei der ersten Nutzung im Skigebiet Muttereralm, Österreich, verwendet wurde, eine Gebühr in Höhe von 3,- EUR inkl. MwSt. sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- EUR inkl. MwSt. / 100,- CZK inkl. MwSt. / 20,- PLN inkl. MwSt. pro Gopass-Karte.

11.5. Wenn eine neue Gopass-Karte ausgestellt wird, bleiben alle Informationen und Einstellungen im Hauptkonto des betreffenden Hauptbenutzers erhalten und die neue Karte wird zum Gopass-Hauptkonto als die einzige gültige Karte des Hauptbenutzers/Untergeordneten Benutzers zugeordnet.

11.6. Falls die alte Gopass-Karte mit einem Skipass geladen war, bekommt das betreffende Mitglied des Gopass-Programms seine neue Karte nur mit solcher Anzahl von unbenutzten Skitagen, die zum Tag der Karteblockierung auf dem Chip geladen waren.

11.7. Kein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises seines Skipasses oder eines aliquoten Teiles, oder auf eine andere Entschädigung für Tage, an denen sein alter Skipass wegen späterer Meldung des Verlusts oder der Entwendung seiner Gopass-Karte benutzt wurde. Kein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf finanzielle oder andere Entschädigung für Gopass-Punkte, die von unbefugten Personen bis zum Tag der Karteblockierung benutzt wurden.

12 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM

12.1. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt durch:

12.1.1 Die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus Gründen gemäß 12.2 AGB;

12.1.2 Die Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm gemäß Punkt 12.4 AGB;

12.1.3 Die Beendigung des Gopass-Programms, falls entschieden von GOPASS SE.

12.1.4 Die Kündigung wegen Inaktivität:

12.1.4.1 Wenn der Hauptnutzer und ein verbundener Benutzer innerhalb von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Käufe an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System getätigt und keinen goX Cashback an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System erhalten oder eingelöst haben (im Folgenden nur „**Transaktion**"), ist die GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an seine bei der Registrierung für das Gopass-Programm des Hauptnutzers angegebene E-Mail-Adresse über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls der Hauptnutzer und ein verbundener Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung keine Transaktion durchführen. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft des Hauptnutzers im Gopass-Programm und gleichzeitig die Mitgliedschaft jeder einzelner verbundener Benutzer** des Hauptkontos des Hauptnutzers. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des Gopass-Hauptkontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen das Gopass-Hauptkonto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.

12.1.4.2 Wenn der verbundene Benutzer innerhalb des Zeitraums von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des

Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten verbundenen Benutzer aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter verbundenen Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm dem bestimmten verbundenen Benutzer**. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des verbundenen Gopass-Kontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen das verbundene Gopass-Konto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.

12.1.4.3 Wenn der verbundene Benutzer innerhalb des Zeitraums von neunzig (90) aufeinanderfolgenden Kalendertagen ab dem Datum der Erstellung des verbundenen Gopass-Kontos keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten verbundenen Benutzer aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter verbundenen Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm dem bestimmten verbundenen Benutzer**. Dies gilt auch in Fällen, in denen das verbundene Gopass-Konto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.

12.1.5 Dem verbundenen Benutzer, wenn dieser vom Hauptbenutzer aus dem Hauptkonto gelöscht wird – durch Anklicken der Schaltfläche „Mitglied löschen“ im Hauptbenutzerkonto.

12.2. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt sofort, falls:

12.2.1 ein Mitglied des Gopass-Programms die Vorteile des Gopass-Programms missbraucht;

12.2.2 ein Mitglied des Gopass-Programms auf eine andere Art und Weise gegen diese AGB verstößt oder gegen allgemeine Geschäftsbedingungen irgendwelcher durch das Gopass-System gekauften oder benutzten Dienstleistung von den Geschäftspartnern verstößt;

12.2.3 ein Mitglied des Gopass-Programms falsche Daten bei der Registrierung angibt;

12.2.4 ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte im Widerspruch zu diesen AGB benutzt oder ermöglicht, dass seine Gopass-Karte von einer anderen Person benutzt wird, nicht von dem Inhaber der Karte;

12.2.5 ein Mitglied des Gopass-Programms GOPASS SE informiert, dass man einer geplanten Änderung der AGB gemäß Art. 14, Punkt 14.5 AGB nicht zustimmt.

12.3. Falls GOPASS SE bei irgendwelchem Mitglied des Gopass-Programms Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkte 12.2.1 bis 12.2.4 AGB herausfindet, ist die Gesellschaft berechtigt das betreffende Hauptkonto/Untergeordnete Konto des Programmmitglieds zu blockieren, und zwar auch ohne Vorwarnung. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt in solchem Fall an dem Tag, an dem Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft herausgefunden werden. Bei Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkt 12.2.5 AGB erlischt die Mitgliedschaft am Tag der Lieferung der schriftlichen Mitteilung über Missbilligung einer Änderung von AGB vom betreffenden Mitglied des Gopass-Programms an GOPASS SE.

12.4. Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm auch ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn man eine schriftliche Mitgliedschaftskündigung an die folgende Adresse des Gesellschaftssitzes schickt: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft gemäß diesem Punkt AGB erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm immer am letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung an GOPASS SE geliefert wurde. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine Dienstleistung kaufte, die nach der Kündigungsfrist geliefert werden soll, erlischt die Mitgliedschaft erst am Tag der Dienstleistungslieferung, oder nach der Zeit, während der die gekaufte Dienstleistung benutzt werden kann.

12.5. Durch Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm, egal aus welchen Gründen, verliert das betreffende Mitglied des Gopass-Programms alle Rechte und Ansprüche, die mit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm zusammenhingen, vor allem Ansprüche auf goX Cashback, das dem goX-Wallet des Hauptbenutzers gutgeschrieben wird, und Rabatte bzw. Vorteile der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 12.2.1 bis 12.2.4 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms keinen Anspruch auf finanzielle oder eine andere Form von Entschädigung dafür, dass man im Onlineshop des Gopass-Programms gekauften Dienstleistungen nicht nutzen konnte. Das betreffende Mitglied des Gopass-Programms hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises oder eines aliquoten Teiles in solchem Fall. Bei Kündigung einer

Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 12.2.5 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms Anspruch auf Rückerstattung eines aliquoten Teils des Dienstleistungspreises zum Tag der Mitgliedschaftskündigung im Gopass-Programm.

12.6. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund oder auf irgendeine Weise bekommt das Mitglied des Gopass-Programms sein goX-Guthaben in der zum Tag der Mitgliedschaftskündigung gültigen Höhe zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Das am Tag der Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht genutzte goX Cashback verfällt und das Mitglied des Gopass-Programms hat keinen Anspruch auf eine finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung für nicht genutzten goX Cashback.

13 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

13.1. Die Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man in den Datenschutz-Bestimmungen der TMR Group und sie sind auf der Webseite www.tmr.sk/o-nas/gdpr/ veröffentlicht.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und werden am 19. Juni 2026 wirksam. Seit dem Inkrafttreten ersetzen diese AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms, die bis 18. Juni 2026 gültig waren.

14.2. Ermäßigte Preise, Rabatte, goX Cashback, Prämien und alle anderen Vorteile für Gopass-Mitglieder sind nicht rechtlich durchsetzbar.

14.3. Jedes Mitglied des Gopass-Progamms ist verpflichtet sich mit den gültigen AGB bei der Registrierung für das Gopass-Programm und vor seinem verbindlichen Einkauf einzelner Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel bekannt zu machen.

14.4. GOPASS SE ist berechtigt, die AGB einseitig zu ändern oder durch einen neuen Wortlaut vollständig zu ersetzen. GOPASS SE ist auch berechtigt, die Höhe des goX Cashback für einzelne Cashback-Stufen, einzelne Cashback-Stufen oder andere Bedingungen von goX Cashback sowie Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, goX Cashback zu verwenden, Geschäftspartner, für die es möglich ist, goX Cashback zu beantragen/zu erhalten und für die es möglich ist, den Kaufpreis des goX-Dienstes mit Guthaben zu bezahlen, zu ändern. GOPASS SE wird die Mitglieder des Gopass-Programms rechtzeitig über jede Änderung informieren, indem sie die neuen AGB auf www.gopass.travel veröffentlicht.

14.5. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms einer Änderung der AGB nicht zustimmt, kann man am Tag der AGB-Veröffentlichung seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm kündigen, und zwar mit einer schriftlichen Mitgliedschaftskündigung auf die folgende Adresse geschickt: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl. Diesofortige Kündigung der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Nutzung der bereits gekaufter Dienstleistungen und Weise ihrer Fertigstellung wird individuell mit dem Gopass-Mitglied vereinbart. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms gemäß dem vorigen Satz seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht kündigt, heißt es, dass das Mitglied der Änderung der AGB zustimmt. Als Zustimmung des Mitglieds des Gopass-Programms mit AGB-Änderungen gelten vor allem konkludente Willensäußerungen einzelner Mitglieder des Gopass-Programms, d. h. faktische Handlungen oder Rechtshandlugen, durch die diese Person weiterhin Dienstleistungen im Gopass-System erwirbt oder goX Cashback an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner erhält/nutzt.

14.6. Alle Rechtsbeziehungen, die nicht durch diese AGB geregelt werden, richten sich nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Tschechischen Republik gelten, und nach speziellen Geschäftsbedingungen, die sich auf einzelne Dienstleistungen oder Produkte beziehen.

15 KONTAKTADRESSE DES GOPASS-PROGRAMMS

GOPASS SE
Komořanská 326/63, Modřany
143 00 Prag 4
Tschechische Republik

Korrespondenzadresse:
Bernolákova 14
031 01 Liptovský Mikuláš 1
Slowakische Republik

Gopass Infoline: 0850 122 155
Internationale Helpline: +421 220 510 448
Gopass Infoline Spindlermühle: +420 499 467 101
Gopass Infoline Polen: +48 801 765 700
Gopass Infoline Österreich: +43 720 778 807

E-Mail: info@gopass.sk, reklamacia@gopass.sk, info@gopass.cz,info@gopass.at, reklamace@gopass.cz, info@gopass.pl, reklamacje@gopass.pl

AUFSICHTSBEHÖRDE
Tschechische Handelsinspektion
Aufsichtsbehörde für die Mittelböhmische Region und die Hauptstadt Prag
Gorazdova 1969/24
120 00 Prag 2
Tschechische Republik